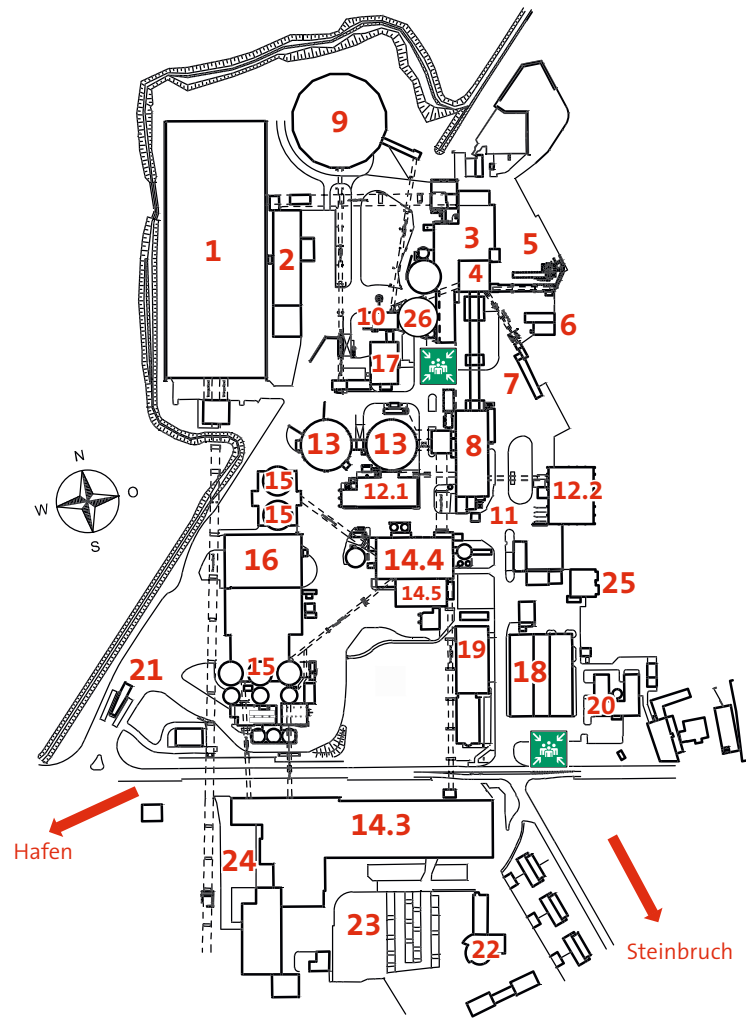


UMWELTSCHUTZ: ABFALLWEGWEISER

Abfallart	Standort	Lageplan
Fettabfälle, öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel, Trafo-, Hydraulik-Öl, Motoren- und Getriebeöle sowie Ölfilter	Betriebsmittellager/ Kohlenmühle/ Keller der Rohmühle/ Steinbruch	25 10 3
Asbesthaltige Stoffe, "Wellasbestplatten"	Asbesthaltige Abfälle dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen gehandhabt und entsorgt werden	Tel.: 208
Isolierwolle	Lagerung am Anfallort in blauen Säcken	Tel.: 208
Ölhaltige Abfälle der SNCR-Anlage	Feststoffe und Flüssigkeiten separat in bereitstehenden Behältern entsorgen	6
Schrott, Fluff-Schrott, Papier und Pappe (nicht verschmutzt), Altholz unbehandelt	Mech. Werkstatt Nordseite, EBS-Halle, verschiedene Sammelcontainer, Packerei Westseite/Leitstand und Mech. Werkstatt Westseite, Packerei Westseite	18 12 17 16
Für große Mengen Kunststofffolien, Kartonagen, behandeltes Altholz usw. werden gesonderte Container bestellt	Bitte den Vorgesetzten, den Koordinator oder Herrn Reupke (Tel. 208) informieren	Nach Bedarf
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	Packerei Westseite und 4,5 m³ Container im Bereich der Werkstätten, mehrere kleinere Behälter sowie im Steinbruch	16 18 17

Bei Austritt von Wasser gefährdenden Flüssigkeiten (z.B. Öl) muss unverzüglich Bernd-Henning Reupke informiert werden. Auch bei Fragen zur Entsorgung von Abfällen steht Ihnen Herr Reupke (Tel.: 208 oder 01 75 – 22 39 946) gerne zur Verfügung.



Lageplan

- 1 Rohmaterialhalle
 - 2 Korrekturstofflager
 - 3 Rohmühle
 - 4 Zyklonvorwärmer
 - 5 Altreifenlager
 - 6 SNCR-Tanklager
 - 7 FPK-Lager
 - 8 Drehofen/Brennbühne
 - 9 Rundlager für Rohkohle
 - 10 Kohlenmühle
 - 11 Kohlenstaubsilo/EBS-Silo
 - 12 Ersatzbrennstoffhallen 1 und 2
 - 13 Klinkersilos
 - 14 Zementmühlen 3, 4 und 5
 - 15 Zementsilos
 - 16 Packerei
 - 17 Leitstand und Werkslabor
 - 18 Werkstätten und Magazin
 - 19 Verwaltung und Sozialgebäude
 - 20 Mechan. Labor/Sanitätsraum
 - 21 Versandbüro/Waage
 - 22 Kantine
 - 23 Parkplatz Holcim-Mitarbeiter
 - 24 Parkplatz Monteure
 - 25 Betriebsmittellager
 - 26 Lackstaubsilo und Kalkhydratsilo
- Sammelplatz am Leitstand
 Sammelplatz südlich Magazin



Holcim (Deutschland) AG
 Werksgruppe Höver
 Hannoversche Straße 28
 31319 Sehnde-Höver
www.holcim.de/hoever
 Tel. (0 51 32) 92 70
 Fax (0 51 32) 92 72 18

Arbeitsicherheit und Umweltschutz im Werk Höver

Holcim (Deutschland) AG



ALLGEMEINE HINWEISE

Herzlich willkommen im Werk Höver!

- Wir legen großen Wert auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Bitte beachten Sie unsere Grundregeln.
- Das Parken von Fahrzeugen im Werk ist nicht gestattet. Benutzen Sie bitte die Parkplätze auf der südlichen Seite der Hannoverschen Straße auf dem alten Werkshof (23) oder einem gesondert ausgewiesenen Parkplatz (24).
- Alkoholische Getränke sind untersagt!
- Unseren für Sie zuständigen Meister erfahren Sie hier bei der Anmeldung. Melden Sie sich als Erstes bei ihm an.
- Werden notwendige Werkzeuge im PKW mitgeführt, kann die Einfahrt in das Werk ausnahmsweise schriftlich erlaubt werden. Die Erlaubnis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen und nach erfolgter Reparatur abzugeben.
- Den Ihnen zugewiesenen Spind schließen Sie bitte ab und versehen ihn mit Ihrem Namensschild. Vergessen Sie nicht, das Schloss vor Ihrer Abreise wieder zu entfernen und den Spind sauber zu hinterlassen.
- Ausgeliehene Werkzeuge geben Sie bitte nach Beendigung Ihrer Arbeit unverzüglich zurück.
- Getränkeautomaten stehen im Vorraum unseres Sozialgebäudes. Dieser Vorraum darf aber nicht für die Kaffeepause oder zum Rauchen genutzt werden. Für die Frühstücks- und Mittagspause steht Ihnen unsere Kantine (22) zur Verfügung. In der Zeit von 11:30 bis 13:30 Uhr ist dort ein Mittagessen erhältlich.
- Der Sanitätsraum (Tel.: 321) befindet sich im mechanischen Labor (20).
- Nur unterwiesene Personen dürfen im Werk arbeiten.
- Den Anweisungen unserer Koordinatoren und Aufsichtsführenden ist nachzukommen.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

5 Grundregeln:

1. Halten Sie die Sicherheitsvorschriften ein und achten Sie darauf, dass alle anderen diese ebenfalls einhalten.
2. Regeln zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA-Regeln), die für eine bestimmte Tätigkeit gelten, sind zu jeder Zeit einzuhalten.
3. Freischaltungs- und Sicherungsvorschriften sind stets zu befolgen.
4. Das Arbeiten unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten.
5. Sämtliche Verletzungen, Unfälle, Beinahe-Unfälle sowie Sachschäden sind zu melden.

Im Detail bedeutet dieses:

- Tragen Sie bei der Arbeit die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Helm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Sicherheitsweste). Entsprechend den durchzuführenden Arbeiten können weitere PSA, etwa das Tragen einer Staubschutzmaske, erforderlich sein.
- Informieren Sie sich über die im Werk gültigen Arbeitssicherheitsregeln. Unsere Sicherheitsfachkraft Herr Siegbert Neufeld (Tel. 204), Ihr Holcim-Koordinator sowie Herr Bernd-Henning Reupke (Tel. 208) geben Ihnen Auskunft.
- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeit über die Sicherheitseinrichtungen wie z.B. Feuerlöscher, Verbandskästen, Fluchtwege, Telefone.
- Gerüste vor der Nutzung auf sichtbare Mängel überprüfen.
- Führen Sie Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur bei Stillstand von Maschinen und Anlagen und nach deren Freischaltung durch. Dazu müssen Sie sich persönlich sichern, indem Sie mit Ihrem Namen versehene Schösser an den dafür vorgesehenen Hauptschaltern anbringen!
- Arbeiten in Höhen über 1,80 Metern dürfen nur von Gerüsten aus oder gesichert (z.B. PSA gegen Absturz) ausgeführt werden.
- Arbeiten in engen Räumen dürfen nur mit Sicherungsposten ausgeführt werden.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN II

- Alle Fahrzeuge (z.B. Gabelstapler) werden nur von Werksangehörigen geführt. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich erteilt werden.
- Auf dem Werksgelände gilt Schritttempo.
- Den für Sie zuständigen Staplerfahrer erreichen Sie über Ihren Holcim Ansprechpartner.
- Verkehrswege jederzeit freihalten und Stolperstellen beseitigen. Halten Sie Schalteinrichtungen, Feuerlöschanlagen und Fluchtwege frei! Deckenöffnungen sind so abzusichern, dass ein Hineinstürzen verhindert wird.
- Unbefugtes Fahren und Mitfahren auf Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Bei Schweiß-, und Feuerarbeiten ist ein Erlaubnisschein erforderlich. Die Ausstellung erfolgt durch die Herren Karsten Isler (Tel. 213 oder 0175-296 30 31), Ralf Heger (Tel. 172 oder 0160-90 79 42 08), Andreas Lange (Tel. 169) oder Frank Gleisner (Tel. 209). Bitte berücksichtigen Sie, dass im gesamten Werk Höver Brandmelder installiert wurden. Diese müssen gegebenenfalls freigeschaltet werden.
- Beachten Sie die Arbeitsanweisungen zum Brandschutz!
- Unsere Aufzüge haben keine Innentüren. Daher ist die Benutzung nur im Beisein eines werksseitigen Aufzugsführers oder aber nach Unterweisung durch unsere Elektrowerkstatt erlaubt. Aufzugsschlüssel sind gegen ein Rückgabepfand von 10 Euro in der Elektrowerkstatt erhältlich.
- Schadhafte Werkzeuge, Geräte und Arbeitsmittel sind sofort auszuwechseln.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen (Gefahrstoffe u. a.).
- Beachten Sie vor der Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen, dass alle Schutzvorrichtungen angebracht sind.
- Zum Abschluss Ihrer Arbeiten räumen Sie bitte Ihren Bereich auf und entsorgen Sie Ihre Abfälle (Abfalltrennung beachten).

Gehen Sie in puncto Sicherheit kein Risiko ein!

ERSTE HILFE UNFALL- UND VERHALTENSREGELN

- **Ruhe bewahren**
- **Unfallstelle absichern**
- **Sofortmaßnahmen am Verletzten durchführen**
- **Hilfe anfordern (siehe Notrufnummern)**
 - wo
 - was
 - wer
- **Erste Hilfe leisten**
- **Rettungsdienst einweisen**
- **Vorgesetzte informieren**

NOTRUFNUMMERN:

- **Werkssanitäter Ralf Markgraf (Hauptlaborgebäude (20))** **Tel. 321**
- **Rettungsdienst/Notruf** **Tel. 112**

Weiterhin sind im Notfall zu benachrichtigen:

- **Telefonzentrale** **Tel. 399**
- **Leitstand** **Tel. 171**
- **Schichtmeister** **Tel. (01 60) 97 84 25 47**
- **Siegbert Neufeld** **Tel. 204 oder (01 71) 33 55 040**
- **Bernd-Henning Reupke** **Tel. 208 oder (01 75) 22 39 946**

